

Nr.: 32/2024

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 08.05.2024





Haushaltssatzung des Kreises Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 14.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresfehlbetrag von

340.394.600,00 EUR 358.911.100,00 EUR 18.516.500,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

334.038.700,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

346.431.700,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 42.472.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- 19.114.300,00 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
- 22.406.200,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

- 10.000.000,00 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 683,46 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden einheitlich festgesetzt auf v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000,00 EUR im Einzelfall.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsfördermaßnahmen mindestens 25.000,00 EUR beträgt

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.05.2024 erteilt.

Heide, den 08. Mai 2024 gez. Unterschrift Volker Nielsen Stellv. Landrat



Kreis Dithmarschen Der Landrat Stefan Mohrdieck

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Besuchen Sie hierfür die Homepage des Kreises unter <u>www.dithmarschen.de</u>. Zudem liegt der Haushaltsplan auch in Papierform zur Einsichtnahme bereit. In diesem Fall wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabsprache an die Mitarbeiterinnen* und Mitarbeiter* des Kreises Dithmarschen - Fachdienst Finanzen und Controlling – unter der Telefonnummer 0481/97-1460.

Heide, den 07.05.2024

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Finanzen und Controlling
Im Auftrag
Tina Jörgensen
Fachdienstleiterin



https://www.dithmarschen.de